

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Holtland (XII/HOL-Rat/04)** am Mittwoch, 02.11.2022 in 26835 Holtland, **Schulstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus Holtland)**

Beginn: 20:01 Uhr, Ende: 21:15 Uhr

## **Anwesenheit:**

### **stimmberechtigte Mitglieder**

Thomas Bohlen  
Erwin Burlager  
Karl-Heinz Groß  
Torsten Hagemann  
Jhamina Kutzek  
Regina de Riese  
Michael Schlömp  
Jonny Siebens

## **Entschuldigt fehlen:**

### **stimmberechtigte Mitglieder**

Ingo Groß  
Hajo Hillrichs  
Suzanne Hinken  
Manfred Schlömp  
Melanie Tammen

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.04.2022
5. Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Nico Rosch  
Vorlage: HOL/2022/010
6. Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Melanie Tammen  
Vorlage: HOL/2022/027
7. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes
8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
10. Bildung eines Verwaltungsausschusses gem. § 75 in Verbindung mit § 71 NKomVG  
- Feststellung der Sitzverteilung  
- Benennung der Beigeordneten und ihrer Vertreter durch die Fraktionen / Gruppen  
Vorlage: HOL/2022/016
11. Wahl des/der ersten stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin

- Vorlage: HOL/2022/017
12. Umbesetzung von Ratsausschüssen und sonstigen Gremien  
Vorlage: HOL/2022/018
  13. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland vom 27.03.2019  
Vorlage: HOL/2022/011
  14. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches
  - 14.1. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches  
- Westlich des Settwegs  
Vorlage: HOL/2022/022
  - 14.2. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches  
- Südwestlich des Tarbackerwegs  
Vorlage: HOL/2022/023
  - 14.3. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches  
- westlich und östlich der Waldstraße  
Vorlage: HOL/2022/024
  - 14.4. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches  
- Westlich und Östlich der Nückestraße sowie nördlich und südlich des Eichenwegs  
Vorlage: HOL/2022/025
  - 14.5. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches  
- Nördlich der Norderstraße  
Vorlage: HOL/2022/026
  15. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 2  
Vorlage: HOL/2022/014
  16. Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)  
Vorlage: HOL/2022/028
  17. Bestimmung von Vertreter\*innen der Gemeinde Holtland für die Mitgliedschaften des Kommunales Schadensausgleich Hannover  
Vorlage: HOL/2022/029
  18. Anträge
  - 18.1. Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung einer Ampelanlage in Holtland  
Vorlage: HOL/2022/019
  19. Anfragen
  20. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
  21. Schließung der Sitzung

### **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Burlager begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:01 Uhr.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Burlager stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

#### **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 28.04.2022**

##### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 28.04.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

#### **5 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Nico Rosch**

**Vorlage: HOL/2022/010**

##### **Sachverhalt:**

Ratsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Rat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Herr Nico Rosch hat mit Schreiben vom 24.05.2022 seinen Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Holtland zum erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist dem Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Rates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Rat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Herr Nico Rosch wurde durch Listenwahl gewählt. Es gibt keine Person die nachrücken kann. Der freiwerdende Sitz im Rat bleibt für die restliche Wahlperiode unbesetzt.

##### **Sitzungsverlauf:**

Sodann ergeht einstimmig (7 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

##### **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Nico Rosch gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

#### **6 Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Melanie Tammen**

**Vorlage: HOL/2022/027**

##### **Sachverhalt:**

Ratsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz im Rat u.a. durch schriftliche Verzichtserklärung.

Frau Melanie Tammen hat mit Schreiben vom 19.09.2022 ihren Verzicht auf das Mandat im Rat der Gemeinde Holtland zum erklärt. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Sitzverlust gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vor.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist der Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beschlussfassung des Rates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Rat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Melanie Tammen wurde durch Personenwahl gewählt, es rückt Herr Jonny Siebens nach.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Ratsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Melanie Tammen gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

- 7 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes**  
Bürgermeister Burlager führt die förmliche Verpflichtung sowie die Pflichtenbelehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Jonny Siebens durch.

Herr Siebens erklärt, dass er sein Mandat als Mitglied der Wir für Holtland-Gruppe wahrnehmen wird und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung des Rates teil.

- 8 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Herr Burlager berichtet über folgende Angelegenheiten:

#### Hauptsatzung der Gemeinde Holtland

Die Hauptsatzung der Gemeinde Holtland wurde verändert. Es werden Verkündigungen der Satzungen und Bekanntmachungen in einem elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel ausgesprochen.

#### Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder

Die Bürgermeister der Samtgemeinde haben sich dafür ausgesprochen, dass die Mitarbeiter der Gemeinden den Mitarbeitern der Samtgemeinde gleichgestellt werden sollen.

#### Bushaltestellen

Die Aufträge für die Bushaltestellen Königstraße und Schulstraße wurden der Firma Hinrich Schmidt GmbH erteilt. Der Baubeginn ist Anfang November 2022.

#### Ausübung eines Vorkaufsrechts

Für eine Fläche im Bereich Süderstraße / Heskepad wurde ein Aufhebungsbescheid erlassen, da nach Prüfung des Gerichts eine Ausübung des Vorkaufsrechts nicht möglich ist.

### Ferienwohnungen

Durch Anfrage eines Anwohners bezüglich der Parkplatzsituation in der Ringstraße wurde bei der Einholung von Informationen festgestellt, dass dieser eine Ferienwohnung betreibt, und für diese auf seinem Grundstück Parkplätze zur Verfügung stehen müssen. Eine weitere Prüfung hat ergeben, dass in der Gemeinde Holtland keine Genehmigung für eine Nutzungsänderung als Ferienwohnung vorliegt.

Im Gebiet der Gemeinde Holtland werden derzeit sieben Objekte als Ferienwohnung genutzt. Damit der Gemeindeverwaltung in Holtland nicht vorgeworfen werden kann, etwas gewusst und nichts unternommen zu haben wurde die Samtgemeinde aufgefordert dieses genauer zu überprüfen. Nach der Überprüfung durch die Samtgemeinde kann festgestellt werden, dass seitens der Gemeinde Holtland kein Handlungsbedarf zur Legalisierung der vorhandenen Ferienwohnungen besteht. Zuständig ist der Landkreis Leer als Genehmigungsbehörde.

### Glasfaserausbau

Die Deutsche Glasfaser hat in der vergangenen Woche mitgeteilt, dass die Bauplanung beginnt. Die Hauptverteilstationen in Holtland und Brinkum wurden bereits aufgestellt.

### Immegaplatz

Für den Immegaplatz wurden wenige Vorschläge für eine Nutzung unterbreitet, die aber wiederum mit Folgekosten behaftet sind. Da sich niemand gefunden hat auf 450,- Euro Basis oder anderweitig bereit erklärt hat die Pflege zu übernehmen, tendiert Herr Burlager dahin, dass die Büsche und Sträucher entfernt werden, und die gesamte Fläche als Grünfläche angesät wird. Die Bäume auf der Fläche und die Büsche entlang des rückwärtigen Weges bleiben erhalten.

Kosten Immegaplatz ohne Mäharbeiten:

2020: 3.888,72 €

2021: 2.706,23 €

2022: 6.929,17 €

### Sportanlage Holtland

Der Pachtvertrag für die Flächen des SV Holtland wurde angepasst und für die nächsten 30 Jahre mit Herrn Broers verlängert.

Der Zaun entlang des Ostfriesland Wanderwegs wurde durch den SV Holtland erneuert. Das Material hat die Gemeinde Holtland als Pächter der Fläche bezahlt. Wir danken dem SV Holtland für den Ehrenamtlichen Einsatz bei der Unterhaltung der Sportanlage.

### Poller

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 05.09.2022 beschlossen, dass der Antrag der SPD auf Rückversetzung des Pollers an die alte Stelle abgelehnt wird.

## **9 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



## **11 Wahl des/der ersten stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

**Vorlage: HOL/2022/017**

### **Sachverhalt:**

Die Stellvertretung des Bürgermeisters folgt den Regeln für hauptamtliche Bürgermeister, wie der Verweis auf § 81 Abs. 2 NKomVG in § 105 Abs. 4 NKomVG deutlich macht. Danach besteht neben der Stellvertretung bei den in § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG genannten Aufgaben:

- repräsentative Vertretung der Kommune,
- Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und
- der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung.

Nico Rosch verliert durch den Beschluss des Rates seinen Sitz. Er wurde in der konstituierenden Sitzung zum ersten stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Folglich ist nun eine Neuwahl erforderlich. Aufgrund der Besetzung des Verwaltungsausschusses kann nur Thomas Bohlen zur Wahl stehen.

### **Sitzungsverlauf:**

Herr Burlager bittet um Vorschläge für die Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Holtland als Ersatz für Herrn Rosch.

Herr Thomas Bohlen wird für die Wahl vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, stellt Herr Burlager fest, dass per Handzeichen abzustimmen ist, sofern niemand widerspricht. Es liegt kein Widerspruch vor und es wird keine geheime Wahl beantragt.

Die Ratsmitglieder stimmen einstimmig (8 Ja-Stimmen) für Herrn Bohlen als ersten stellvertretenden Bürgermeister. Auf Befragen nimmt Herr Bohlen die Wahl an und ist damit gewählter erster stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Holtland.

### **Ergebnis:**

1. Als erster stellvertretender Bürgermeister wird der Beigeordnete Thomas Bohlen bestellt.

## **12 Umbesetzung von Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**

**Vorlage: HOL/2022/018**

### **Sachverhalt:**

Nico Rosch und Melanie Tammen verlieren durch den Beschluss des Rates ihren Sitz. Sie wurden in der konstituierenden Sitzung in weitere Gremien bzw. Funktionen für die Gruppe Wir für Holtland berufen. Folglich ist nun eine Änderung vorzunehmen.

Die Gruppe Wir für Holtland hat am 20.07.2022 die im Beschlussvorschlag vorgesehene Bestimmung angezeigt.

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (8 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

1. Der Rat beruft folgende Ratsmitglieder als Nachfolge für Herrn Nico Rosch in folgende Gremien:

#### **Ausschuss Bauen**

Jhamina Kutzek

#### **Spillwarkers Hesel e.V., Hesel**

Torsten Hagemann (Verhinderungsvertreter)

#### **allgemeiner Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters**

Thomas Bohlen

2. Der Rat beruft folgende Ratsmitglieder als Nachfolge für Frau Melanie Tammen in folgende Gremien:

#### **Ausschuss für Vereine und Ehrenamt**

Jonny Siebens

#### **Ausschuss für Vereine und Ehrenamt**

Jonny Siebens (stv. Vorsitz)

### **13 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holtland vom 27.03.2019**

**Vorlage: HOL/2022/011**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund von Änderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde zum 01.07.2022 erforderlich.

Anzupassen sind die Regelungen der Hauptsatzung über die Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen in § 6.

Die Samtgemeinde Hesel sowie ihre Mitgliedsgemeinden verkünden ihre Satzungen gem. § 11 NKomVG bislang durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Leer. Aufgrund der Änderungen des NKomVG ist nunmehr die Verkündung u.a. in einem gedruckten oder einem elektronischen Amtsblatt möglich. Der Landkreis Leer hat seine Hauptsatzung entsprechend geändert und wird sein gedrucktes Amtsblatt zum 01.07.2022 einstellen und künftig ein elektronisches Amtsblatt ausgeben.

Verwaltungsintern wurde der Aufwand für die Verkündungen besprochen. Die Aufbereitung der Satzungen für die Verkündung und Abstimmung mit der Redaktion des Landkreises Leer verursacht einen ungefähr gleich hohen zeitlichen Aufwand wie die Ausgabe eines eigenen elektronischen Amtsblattes für die Samtgemeinde Hesel. Für die Verkündung im Amtsblatt des Landkreises werden jedoch zusätzlich Gebühren erhoben. Im Jahr 2020 lagen diese für die Samtgemeinde bei ca. 4.750 Euro. Im Falle der Ausgabe eines eigenen Amtsblattes könnte dies unabhängiger von starren Terminen und somit flexibler erfolgen. Die technischen Voraussetzungen für ein eigenes elektronisches Amtsblatt sind bereits jetzt gegeben.

Zur Vereinfachung der Arbeitsprozesse sowie aus wirtschaftlichen Gründen wird daher verwaltungsseitig vorgeschlagen für die Samtgemeinde Hesel ein eigenes elektronisches Amtsblatt auszugeben. Den Mitgliedsgemeinden sollen die Verkündungen kostenfrei ermöglicht werden.

Im Rahmen einer Umfrage unter den Mitgliedsgemeinden haben sich alle einheitlich für eine künftige Verkündung ihrer Satzungen und Bekanntmachungen in einem elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel ausgesprochen.

Durch die Neuregelung kann der bisherige § 6 der Hauptsatzung wesentlich entschlackt werden.

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

### **Hauptsatzung der Gemeinde Holtland**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Holtland in seiner Sitzung am 02.11.2022 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 27.03.2019 beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **§ 6 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 6**

#### **Verkündungen und Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Internet unter der Adresse <https://amtsblatt.hesel.de> im elektronischen „Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel“ verkündet.
- (2) Ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse <https://bekanntmachung.hesel.de> veröffentlicht.
- (3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Auslegung von Entwürfen gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden in der „Ostfriesen-Zeitung“ bekannt gemacht; sie gelten als am Tage der Ausgabe der „Ostfriesen-Zeitung“ als bewirkt.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die Änderung des § 6 tritt zum 17.11.2022 in Kraft.

Hesel, den 03.11.2022

**Gemeinde Holtland  
Der Bürgermeister  
Erwin Burlager**

## 14 Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches

### 14.1 Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches

- Westlich des Settwegs

**Vorlage: HOL/2022/022**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtsatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Sodann ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 236/133
2. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 132
3. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 400/138
4. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 338/141
5. Gemarkung Holtland, Flur 15, Flurstück 337/134

## **14.2 Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches - Südwestlich des Tarbackerwegs**

**Vorlage: HOL/2022/023**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtsatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (8 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 32 (tlw.)
2. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 132 (tlw., Straße)
3. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 37
4. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 91
5. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 92
6. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 93
7. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 104 (tlw.)
8. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 105/2
9. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 106
10. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 27
11. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 28/7
12. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 26
13. Gemarkung Holtland, Flur 13, Flurstück 387/10
14. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 107
15. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 108
16. Gemarkung Holtland, Flur 14, Flurstück 123 (tlw., Straße)
17. Gemarkung Holtland, Flur 24, Flurstück 38

## **14.3 Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches - westlich und östlich der Waldstraße**

**Vorlage: HOL/2022/024**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten

städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (8 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 57/1
2. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 58/1 (tlw.)
3. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 59/5
4. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 67/10 (tlw.)
5. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 140/2
6. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 140/1
7. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 58/2
8. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 218/57
9. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 144/1
10. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 145
11. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 146
12. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 148/2
13. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 138/3
14. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 138/2
15. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 133/1
16. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 133/9
17. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 133/8
18. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 168/1 (Straße)
19. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 53/1
20. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 52

#### **14.4 Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches - Westlich und Östlich der Nückestraße sowie nördlich und südlich des Eichenwegs Vorlage: HOL/2022/025**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (8 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 1, Flurstück 38 (tlw.)
2. Gemarkung Holtland, Flur 1, Flurstück 39 (tlw.)
3. Gemarkung Holtland, Flur 1, Flurstück 42 (tlw.)
4. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 88/5
5. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 95/5
6. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 96/2
7. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 84/1 (tlw.)
8. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 81/3 (tlw.)
9. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 80 (tlw.)
10. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 71/11 (tlw.)

### **14.5 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches - Nördlich der Norderstraße**

**Vorlage: HOL/2022/026**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (8 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Holtland beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 153/3 (tlw.)
2. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 152/6
3. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 152/4
4. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 51/2 (tlw., Wanderweg)
5. Gemarkung Holtland, Flur 2, Flurstück 51/8 (tlw.)

## **15 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Teilhaushalt 2**

**Vorlage: HOL/2022/014**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes und auf Basis des Bushaltestellenkatasters Holtland sollen die Bushaltestellen an der Schulstraße und an der Königstraße grunderneuert und barrierefrei ausgebaut werden.

#### Schulstraße

Für den Ausbau der Bushaltestelle in der Schulstraße wurden im Haushalt 2020 Kosten in Höhe von 50.000 Euro und gleichzeitig eine Förderung in Höhe von 37.500 Euro eingeplant. Aufgrund der Preissteigerungen wurden im Haushalt 2022 weitere 17.000 Euro bereitgestellt, wobei keine weitere Förderung eingeplant wurde.

Wie der Vorlage HOL/2022/012 zu entnehmen ist, werden für die Auftragsvergabe 84.400 Euro benötigt, hinzukommen noch Planungskosten in Höhe von 12.000 Euro, womit Gesamtkosten in Höhe von 96.400 Euro anfallen. Für diesen Ausbau ist eine Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 58.600 Euro bewilligt worden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 96.400 Euro werden durch die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 67.000 Euro nicht vollständig gedeckt. Hier ist die Bereitstellung von weiteren 29.400 Euro erforderlich. Diesen Ausgaben steht die bewilligte höhere Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 58.600 Euro gegenüber. Der Eigenanteil für die Bushaltestelle an der Schulstraße liegt damit fast unverändert bei 37.800 Euro.

#### Königstraße

Für den Ausbau der Bushaltestelle in der Königstraße wurden im Haushalt 2021 Kosten in Höhe von 35.000 Euro und gleichzeitig eine Förderung in Höhe von 26.200 Euro eingeplant. Aufgrund der Preissteigerungen wurden im Haushalt 2022 weitere 16.000 Euro bereitgestellt, wobei keine weitere Förderung eingeplant wurde.

Wie der Vorlage HOL/2022/012 zu entnehmen ist, werden für die Auftragsvergabe 61.700 Euro benötigt, hinzukommen noch Planungskosten in Höhe von 9.800 Euro, womit Gesamtkosten in Höhe von 71.500 Euro anfallen. Für diesen Ausbau ist eine Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 44.400 Euro bewilligt worden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 71.500 Euro werden durch die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 51.000 Euro nicht vollständig gedeckt. Hier ist die Bereitstellung von weiteren 20.500 Euro erforderlich. Diesen Ausgaben steht die bewilligte höhere Förderung seitens des Landkreises in Höhe von 44.400 Euro gegenüber. Der Eigenanteil für die Bushaltestelle an der Königstraße liegt damit fast unverändert bei 27.100 Euro.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

**Sitzungsverlauf:**

Herr Burlager stellt fest, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert worden ist.

**16 Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)**

**Vorlage: HOL/2022/028**

**Sachverhalt:**

In einer Besprechung der Mitgliedsgemeinden am 22.09.2022 bestand Einigkeit, dass alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden verbessern möchten und aus diesem Grund dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beitreten und sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) binden möchten. Damit einher geht die Aufnahme der Mitarbeitenden in die Betriebsrente der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

**Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)**

Für den Beitritt bei dem Kommunalen Arbeitgeberverband ist ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu entrichten. Weiterhin ist für jeden Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von 5,80 Euro jährlich zu zahlen. Bei der Gemeinde Holtland sind zwei Mitarbeiter beschäftigt, womit ein Betrag in Höhe von 11,60 Euro zu zahlen ist.

**Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)**

Die Beitragshöhe für den Beitritt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) richtet sich nach der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Mitarbeiter. Von diesem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter sind 1,81 Prozent als Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Holtland tritt dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.
2. Die Gemeinde Holtland tritt der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

**17 Bestimmung von Vertreter\*innen der Gemeinde Holtland für die Mitgliedschaften des Kommunales Schadensausgleich Hannover**

**Vorlage: HOL/2022/029**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Holtland ist Mitglied im Kommunales Schadensausgleich Hannover. Es dient dem Ausgleich von Aufwendungen, die aus Anlass von Haftpflichtschadenfällen sowie Koschäden, Unfällen der Insassen von Kraftfahrzeugen entstehen.

Da jeweils nur ein Vertreter zu bestimmen ist, erfolgt die Festlegung der Vertretung durch Beschluss gem. § 66 NKomVG.

**Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (8 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Holtland entsendet den Bürgermeister als Vertreter\*in zu den Tagungen der Mitgliederversammlung des **Kommunalen Schadensausgleiches Hannover**. Stellvertreter des Bürgermeisters ist sein allgemeiner Verwaltungsvertreter.

**18 Anträge**

**18.1 Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung einer Ampelanlage in Holtland**

**Vorlage: HOL/2022/019**

Der Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung einer Ampelanlage in Holtland wurde an den Fachausschuss verwiesen.

**19 Anfragen**

Alle Anfragen wurden abschließend beantwortet.

**20 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**21 Schließung der Sitzung**

Herr Burlager bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer(in)

---

Erwin Burlager

---

Joachim Duin